

# Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_



## Fach: ASuK – Alte Geschichte (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)

Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur

( ) **Anrechenbarkeit** von Modulen (bei Hochschul- oder Studiengangwechsel) oder ggf. zur

( ) **Überführung/Migration** von Studien- und Prüfungsleistungen (bei Wechsel in die reakkreditierte PO)

<b>Sprachnachweise</b> Englisch (B2 CEF) Latein Weitere Fremdsprache (bei moderner europäischer Fremdsprache A2 CEF)	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
---	------------------------------------

	BM 1: Einführung in die Alte Geschichte	Ja	Nein	9 LP
	Einführungsvorlesung Alte Geschichte			
	Einführungsseminar Alte Geschichte			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

Es ist zwischen BM 2a oder 2b auszuwählen.

	BM 2a: Einführung in die Mittelalterliche Geschichte	Ja	Nein	9 LP
	Einführungsvorlesung Mittelalterliche Geschichte			
	Einführungsseminar Mittelalterliche Geschichte			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	BM 2b: Einführung in die Neuere Geschichte	Ja	Nein	9 LP
	Einführungsvorlesung Neuere Geschichte			
	Einführungsseminar Neuere Geschichte			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

Es ist zwischen BM 3a, 3b oder 3c auszuwählen.

	BM 3a: Latein	Ja	Nein	12 LP
	Sprachkurs Latein I			
	Sprachkurs Latein II			
	Sprachkurs Latein III			
	Modulprüfung bei der Bezirksregierung / Note			
Anm.				

# Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_

Fach: **ASuK – Alte Geschichte (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**



	<b>BM 3b: Spracherwerb Graecum</b> Sprachkurs Griechisch I Sprachkurs Griechisch II Sprachkurs Griechisch III Modulprüfung bei der Bezirksregierung / Note	Ja	Nein	12 LP
Anm.				

	<b>BM 3c: Spracherwerb</b> Sprachkurse Französisch/Italienisch/Hebräisch/Syrisch/Arabisch Modulprüfung / Note	Ja	Nein	12 LP
Anm.				

	<b>AM 1: Epochenspezifische Vertiefungsstudien – Griechische Geschichte</b> Vorlesung oder Seminar: Griechische Geschichte Seminar: Griechische Geschichte Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)	Ja	Nein	9 LP
Anm.				

	<b>AM 2: Epochenspezifische Vertiefungsstudien – Römische Geschichte</b> Vorlesung oder Arbeitskurs: Römische Geschichte Seminar: Römische Geschichte Arbeitskurs: Regionalgeschichte Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)	Ja	Nein	12 LP
Anm.				

	<b>AM 3: Epochenspezifische Vertiefungsstudien – Griechische oder römische Geschichte</b> Vorlesung: Griechische oder römische Geschichte Arbeitskurs: Griechische oder römische Geschichte Seminar Griechische oder römische Geschichte Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)	Ja	Nein	9 LP
Anm.				

Im Ergänzungsbereich ist ein EM-ASuK aus einer nicht studierten Studienrichtung (2-9) sowie 12 CP in EM 1 und EM 2 absolviert werden. Die Anerkennung der EM erfolgt auf einem gesonderten Formular.

	Bachelorarbeit	12 LP	Ja	Nein	Note

# Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_

Fach: ASuK – Alte Geschichte (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)



	Summe der erbrachten LP	
--	-------------------------	--

### Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse etc.) vorgelegt werden!

Für die Stellungnahme zwecks fakultätsinterner Überführung von der alten in die neue Prüfungsordnung ist ein aktuelles Transcript of Records aus KLIPS 1.0 vorzulegen. Die Überführung erfolgt vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015.

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

( ) Urkunde/Zeugnis oder

( ) Transcript of Records der Hochschule \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

Ggf. weitere Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

\_\_\_\_\_  
Siegel

## Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015 anerkannt:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

\_\_\_\_\_  
Siegel

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

### Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.

Erhalten. Köln, den \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_